

Документ подписан простой электронной подписью
Информация о владельце:
ФИО: Смирнов Сергей Николаевич
Должность: зам. ректора
Дата подписания: 31.10.2023 12:47:48
Уникальный программный ключ:
69e375c64f7e975d4e8830e7b4fcc2ad1bf35f08

Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung der Russischen Föderation
Staatliche Universität Tver

Bestätigt:

Leiterin des Bildungsprogramms

L.M. Sapozhnikova



2023

Studienfach

**Geschichte und Geographie der Zielsprachenländer (Deutsch)
(der Länder der ersten Fremdsprache Deutsch)**

Studiengang

45.03.02 Linguistik

Profilierung

Theorie und Unterrichtsmethodik von Fremdsprachen und Fremdkulturen

Übersetzen / Dolmetschen und Translationswissenschaft

Für Bachelor-Studierende des dritten Studienjahres, Vollzeitstudium

Erarbeitet von:

Doz. Dr. phil. I.S. Krestinskij

Tver 2023

I. Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen des Faches

1. Ziele und Aufgaben des Faches

Didaktische Ziele des Faches:

Erwerb systematisierter wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in Geschichte und Geographie der deutschsprachigen Länder (unter besonderer Berücksichtigung der Geographie und Geschichte der BRD)

Entwicklung der Fähigkeit, die von unterschiedlichen ethischen, konfessionellen und Wertesystemen bedingten Besonderheiten der interkulturellen Kommunikation zu analysieren und Stereotype zu überwinden.

Didaktische Aufgaben des Faches:

Auseinandersetzung mit den physisch-geographischen und politisch-geographischen Besonderheiten des deutschsprachigen Raums; Erwerb der Fähigkeit, geographische Objekte und bedeutende Erinnerungsorte der Geschichte der deutschsprachigen Länder auf der Karte zu zeigen;

Gewinnung der Einsicht in die Etappen und historisch-soziokulturelle Schwerpunkte und spezifische Eigenschaften der Geschichte der germanischen Stämme, des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, des Deutschen Bundes, des Deutschen Kaiserreichs, der Deutschen im 20. Jahrhundert; Erklärung, Einordnung und Entschlüsselung historischer u.a. Phänomene des deutschsprachigen Raums;

Sensibilisierung für die geschichtsdidaktischen Konzepte der Erinnerungsorte, der Arbeitsethik, protestantischer Tugenden etc.; Bekanntmachung mit den bedeutendsten Vertretern der Geschichte der Deutschen in chronologischer Reihenfolge, mit der Genese jeweiliger Ereignisse, Erinnerungsorte, Denkmäler, gesellschaftlich-konfessionell-sozialer Wandlungen etc.;

Entwicklung eines Verständnisses für mentale (sozialpsychologische) Eigenschaften der Deutschen (Österreicher, Schweizer);

Schulung der Wahrnehmungs- und Reflexionsmöglichkeiten über die Motive menschlichen Handelns, die Folgen weitreichender geschichtlicher Entscheidungen, über Bildung, Relativierung und Abbau der Stereotype bezogen auf fremde Nationen und Kulturen;

Verbesserung der Kenntnisse in der Zielsprache, Erweiterung und Aneignung des thematischen Wortschatzes.

2. Stellung des Faches in der Struktur des Hauptbildungsprogramms

Das Fach „Geschichte und Geographie der deutschsprachigen Länder“ gehört zu den Pflichtfächern aus dem Lehrplanteilbereich 1 des Bachelorhauptbildungspro-

gramms in der Fachrichtung 45.03.02 „Linguistik“ mit den Qualifikationsschwerpunkten „Theorie und Unterrichtsmethodik von Fremdsprachen und Fremdkulturen“, „Übersetzen / Dolmetschen und Translationswissenschaft“.

Das Fach wird im 3. Semester des zweiten Studienjahres (Vollzeitstudium) vermittelt, parallel zu den Fächern „Praktischer Unterricht in der ersten Fremdsprache“, „Praktischer Unterricht in der zweiten Fremdsprache“. Das Fach hängt mit solchen Fächern des Teilbereichs 1 zusammen wie „Geschichte der Literatur der deutschsprachigen Länder“ und „Deutsche Sprachgeschichte“. Es gehört zu einem der Bausteine der fachlich-beruflichen und fremdsprachlichen Ausbildung der angehenden Fremdsprachenlehrenden und Übersetzer / Dolmetscher.

Anforderungen an die für den Erwerb des Faches notwendigen Eingangskennnisse und -kompetenzen der Studierenden:

- hat eine vom Schulprogramm ausgeformte Vorstellung von der Geschichte der Weltzivilisationen, von der Geschichte Westeuropas und Russlands;
- beherrscht das System der grundlegenden phonetischen, lexikalischen, grammatischen, wortbildungsbezogenen Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten der Zielsprache Deutsch.

Für den Erwerb des Faches müssen Studierende die Inhalte des Faches „Praktischer Unterricht in der ersten Fremdsprache“ im Umfang des 1. Studienjahres erarbeitet haben und die erste Fremdsprache im Rahmen der Anforderungen gelernt haben, die an die Studierenden des 1. Studienjahres des Bachelorstudienganges in der Fachrichtung 45.03.02 „Linguistik“ mit den Qualifikationsschwerpunkten „Theorie und Unterrichtsmethodik von Fremdsprachen und Fremdkulturen“, „Übersetzen / Dolmetschen und Translationswissenschaft“ gestellt werden. Für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist auch das Fach „Informationstechnologien in der Linguistik“ von Belang.

3. Zeitlicher Umfang des Faches: 4 ECTS, 144 Semesterwochenstunden (SWS) einschl.:

Präsenzlehrveranstaltungen: Vorlesungen – 17 SWS, Seminare – 17 SWS;

Vor- und Nachbereitungszeit (selbständigen Arbeitens): 83 SWS, Leistungsbeurteilung (Vorbereitung auf die Prüfung) – 27 SWS.

4. Zu erwerbende Kompetenzen nach Absolvierung des Faches, in Bezug gesetzt zu den zu erzielenden Kompetenzen im Rahmen des Hauptbildungsprogramms

| Zu erzielende Kompetenzen im Rahmen des Hauptbildungsprogramms | Zu erwerbende Kompetenzen nach Absolvierung des Faches |
|--|--|
| | UK-5.1. Bemerkt und analysiert die von unterschiedlichen ethischen, religiösen und Wertesystemen bedingten Besonderheiten der interkulturellen Kommunikation (Vorteile und mögliche Problemsituationen) |

| | |
|--|---|
| UK¹-5. Kann die interkulturelle Vielfalt der Gesellschaft in sozio-historischer, ethischer und philosophischer Hinsicht wahrnehmen | UK-5.3. Bestimmt Integrationsbedingungen für die Teilnehmenden an der interkulturellen Kommunikation zum Zweck der Umsetzung des gesetzten Ziels unter Berücksichtigung historischen Erbes und soziokultureller Traditionen unterschiedlicher sozialer Gruppen, Ethnien und Konfessionen |
| ABK²-4. Kann die intersprachliche und interkulturelle Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form in allgemeinen und beruflichen Bereichen realisieren. | ABK-4.3. Überwindet den Einfluss der Stereotype in der Realisation des interkulturellen Dialogs in allgemeinen und beruflichen Bereichen, bei Analyse und Vergleich historischer Fakten und literarischer Quellen verschiedener Traditionen und Kulturen. |

5. **Art von studienbegleitender (semesterabschließender) Leistungsbeurteilung und das Semester der Durchführung:** (mündliche) Prüfung, nach Ablauf des 3. Semesters.

6. **Unterrichtssprachen:** Deutsch, teilweise Russisch.

II. Inhalte des Faches, strukturiert nach Themen (Abschnitten), mit Angaben zu Anzahl akademischer Stunden und Form von Lehrveranstaltungen

| Fachstudienprogramm – Verzeichnis der Abschnitte und Themen | Gesamt (St.) | Präsenzlehrveranstaltungen (St.) | | | | Beurteilung des selbständigen Arbeitens | Vor- und Nachbereitungszeit einschl. Beurteilung (St.) |
|---|-----------------|----------------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|---|--|
| | | Vorlesungen | | Praktischer Unterricht (Seminare, Übungen etc.) | | | |
| | | Gesamt | einschl. Vorbe- reitung | Gesamt | einschl. Vorbe- reitung | | |
| Thema 1. Physische Geographie der BRD | 6 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 3 + 1 |
| Thema 2. Politische Geographie der BRD | 8 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 5 + 1 |
| Thema 3. Einführung in die Geschichte germanischer Stämme | 8 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 4 + 2 |

¹ UK = Universal-Kompetenzen / allgemeine Kompetenzen.

² ABK = allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen; oder: berufsübergreifende Kompetenzen, allgemeine Fachkompetenzen.